



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 18. März 2013
Markus Tschanz

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 24
markus.tschanz@hplus.ch

Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Anhörungsantwort von H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern hat H+ Die Spitäler der Schweiz mit seinem Schreiben vom 15. Februar 2013 eingeladen, sich zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu äussern, wofür wir bestens danken. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Unsere nachfolgende Stellungnahme widerspiegelt den Willen unserer Mitglieder, der Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass Neuropsychologinnen und Neuropsychologen möglichst rasch auf ärztliche Anordnung hin Leistungen selbständig und auf eigene Rechnung erbringen dürfen. Dies ist bekanntlich die Voraussetzung dafür, dass die Leistungen auch tariflich abgebildet werden können. Nicht zuletzt räumt die Verordnung eine bisher bestehende Ungleichbehandlung zwischen KVG- und UVG-versicherten Patienten aus dem Weg.

Neuropsychologie für Spitäler und Kliniken von grosser Bedeutung

In Schweizer Spitälern und Kliniken sind ambulant erbrachte neuropsychologische Leistungen von grosser Bedeutung, sowohl in der Diagnostik wie auch in der Therapie. Besonders betroffen sind akutsomatische Spital- und Klinikambulatorien der Neurologie und Neurochirurgie, die Rehabilitation, Psychiatrie und Geriatrie. Die differenzierte Abklärung der kognitiven Leistungsfähigkeit und ihre differenzialdiagnostische Zuordnung schaffen

wesentliche Voraussetzungen für die weitere Therapieplanung und Rehabilitation von Patienten, insbesondere für die soziale Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Zudem stehen der Neuropsychologie wirksame und bislang noch unzureichend genutzte therapeutische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Krankheitsverlauf günstig beeinflussen können. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist zu erwarten, dass die Bedeutung der ambulanten neuropsychologischen Abklärung steigt.

Heutige Situation nicht mehr länger haltbar

Die aktuelle Gesetzgebung verwehrt den Patienten oft die Möglichkeit, eine für sie notwendige und sinnvolle neuropsychologische ambulante Therapie zu erhalten, wenn die sozialen Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, obwohl die Neuropsychologie eine wirkungsvolle medizinische Leistung wäre. Stattdessen müssen die Spitäler und Kliniken auf Ergotherapie oder delegierte Psychotherapie zurückgreifen, um innerhalb der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen. Diese Situation ist für die Neuropsychologie so nicht länger haltbar.

Attraktive Rahmenbedingungen wichtig um Rekrutierungsengpässe zu vermeiden

Unsere Mitglieder haben vermehrt damit zu kämpfen, qualifizierte Mitarbeitende in den verschiedenen Bereichen zu rekrutieren, besonders im Bereich Neuropsychologie und -psychiatrie. Der Beruf des Neuropsychologen bzw. der Neuropsychologin muss attraktiv bleiben und einen hohen Stellenwert behalten, um nicht ernsthafte Versorgungsprobleme zu riskieren. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die bei unseren Mitgliedern angestellten Neuropsychologinnen und Neuropsychologen die Zulassungsvoraussetzungen ohne unnötige Hürden erfüllen können, namentlich einen universitären Masterabschluss und eine mehrjährigen postgradualen Fachausbildung.

Wir bitten Sie höflich, unsere Anliegen zu berücksichtigen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor